

1438/AB XX.GP

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag, Franz STEINDL und Kollegen haben am 13. Dezember 1996 unter der Nr, 1705/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Änderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat .

" 1. Wie stehen Sie zu einer Änderung des § 2 Bundespräsidentenwahlgesetzes hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Zahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde auf sechs Beisitzer?

2. Welche Schritte werden Sie setzen, um eine solche Reduzierung der Beisitzer zu erreichen?

3 . Welche Gründe stehen einer Verkürzung der zehntägigen Einsichtsfrist in das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl entgegen?

4, Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Beginn der Auflagefrist so festzusetzen, daß nur ein Wochenende in die Frist fällt?

5 Wenn keine Maßnahmen vorgesehen sind, welche Verbesserung kann hinsichtlich der oben erwähnten Problemstellung durchgeführt werden?

6 Sind in bezug auf übertragene Wirkungsbereiche der Gemeinden betreffend das Bundes-

präsidentenwahlgesetz schon jemals Änderungen zugunsten der Gemeinden vorgenommen worden?

7. Wenn nein, gedenken Sie, Maßnahmen zur Erleichterung der Vollziehung von übertragenen Wirkungsbereichen durchzuführen?

Diese Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 7:

Ich verweise Sie bezüglich aller Fragen auf die Beantwortung Ihrer gleichzeitig gestellten Anfrage betreffend die Nationalrats-Wahlordnung 1992 (Zahl: 1704/J), weil bei der Durchführung von Bundespräsidentenwahlen in den von Ihnen angesprochenen Belangen ausschließlich die einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 angewendet werden.